31.07.2014

17. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berlin gegen Waffen III: Erneute Amnestie für die Abgabe illegaler Waffen – auch anonyme Abgabe ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und der Bundesinnenministerkonferenz dafür einzusetzen, den Beschluss des Bundesrates vom 4. Juni 2010 (Dr. 263/10), wonach eine erneute, zeitliche begrenzte, Strafverzichtsregelung für die Abgabe von illegalen Waffen und illegaler Munition in das Waffengesetz aufgenommen werden soll, zeitnah umzusetzen.

Der Senat wird ferner aufgefordert, bei der Durchführung dieser Strafverzichtsregelung in Berlin dafür zu sorgen, dass:

- die Abgabe von Waffen und Munition zusätzlich zur Abgabe bei der Polizei auch bei lizensierten Waffenfachgeschäften möglich ist.
- die anonyme Abgabe von Waffen und Munition bei der Polizei bzw. lizensierten Waffenfachgeschäften ebenfalls ermöglicht wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Januar 2015 zu berichten.

## Begründung:

Durch illegale Waffen kommen immer wieder Menschen zu Schaden. Nach Recherchen der "Zeit" wurden im Jahr 2013 bundesweit mindestens 54 Menschen durch Schusswaffen getötet, davon ca. die Hälfte durch nicht-registrierte, also illegale Waffen.

Nach dem erschreckenden Amoklauf von Winnenden hat der Deutsche Bundestag eine Reform des Waffenrechts vorgenommen. Teil dieser Reform war eine befristete Amnestie für BesitzerInnen von illegalen Waffen, mithin eine Strafverzichtsregelung, wenn Waffen freiwillig abgegeben wurden. Die Regelung, die vom 25. Juli 2009 bis zum 31. Dezember desselben Jahres galt, wird als sehr erfolgreich bewertet: Bundesweit wurden dabei über 200.000 legale und illegale Waffen eingesammelt. In Berlin wurden knapp 2.000 Waffen gesammelt, davon waren 353 Waffen illegal. Hinzu kamen über 33.000 Stück scharfe Munition. Diese Sammlung war somit sehr viel erfolgreicher, als eine ähnliche Amnestie im Jahr 2003, bei der nur 143 illegale Waffen in Berlin eingesammelt wurden.

Der Bundesrat hat deshalb bereits am 4. Juni 2010 beschlossen, die Bundesregierung um eine Ergänzung des Waffenrechtes zu bitten, die eine erneute Strafverzichtsregelung ermöglicht (Bundesratsdrucksache 263/10). Laut einer Stellungnahme der Bundesregierung (Bundesratsdrucksache 189/14) vom 28. April 2014 prüft die Bundesregierung das Anliegen. Dabei verweist sie auf einen entsprechenden Passus des Koalitionsvertrages von SPD, CDU und CSU auf Bundesebene. Der Berliner Senat hat dagegen einen entsprechenden Beschluss der BVV Marzahn-Hellersdorf (Dr. 0711/VII) mit Schreiben vom 16. Mai 2013 abschlägig beschieden. Eine erneute Amnestie sei "zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll".

Bei der Umsetzung der Strafverzichtsregelung 2009 sind die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Wege gegangen. Während in Berlin keine anonyme Abgabe und keine Abgabe in lizensierten Waffenfachgeschäften möglich war, hat Hamburg mit diesen Instrumenten gute Erfahrungen gemacht. So wurden in Hamburg mit 5.012 Waffen weit mehr als doppelt so viele Waffen eingesammelt als im ungleich größeren Stadtstaat Berlin. Auch in Köln (2.500 Waffen) und München (6.500 Waffen) wurden deutlich mehr Waffen eingesammelt als in Berlin. Auch wenn die Anzahl der Waffen in Berlin pro Einwohner geringer ist, sollte bei einer erneuten Strafverzichtsregelung alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, abgabewillige Bürger zu ermutigen. Eine anonyme Abgabe auch in dafür lizensierten Waffenfachgeschäften kann Hürden abbauen. Jede abgegebene Waffe bedeutet ein Stück Sicherheitsgewinn.

Berlin, den 23. Juni 2014

Pop Kapek Lux und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen